

Bekanntmachung



Bebauungsplan Nr. 14 „Seniorenquartier“ - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 „Seniorenquartier“ gem. § 13 a BauGB beschlossen. Gleichzeitig erfolgt die 6. Änderung des Flächennutzungsplans Solnhofen im Parallelverfahren.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Seniorenquartier“ (Stand 03.12.2021) für das Gebiet des derzeitigen Kirchweihplatzes zwischen Am Birkenhain und Bieswanger Weg, und die Begründung liegen in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 5, Anschrift: Bahnhofstraße 8, 91807 Solnhofen, in der Zeit vom 10.12.2021 bis einschließlich 28.01.2022, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 14 „Seniorenquartier“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingeholt:

- Schallschutzgutachten
- artenschutzrechtliche Prüfung

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.solnhofen.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. Buchst. e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Siegel

Solnhofen, den 10.12.2021

gez. Tobias Eberle
Erster Bürgermeister